



Preisliste Nr. 65

gültig ab 1. Januar 2024

Siegener Zeitung



Allgemeine Verlagsangaben

Verlag:	Siegener Zeitung Vorländer & Rothmaler GmbH & Co. KG
Hausanschrift:	Obergraben 39 · 57072 Siegen
Postanschrift:	57069 Siegen
Telefon:	+49 271 5940-0
Telefax:	+49 271 5940-318/384
E-Mail:	anzeigen@siegener-zeitung.de obs@siegener-zeitung.de prospekt@siegener-zeitung.de
Homepage:	www.siegener-zeitung.de
ZIS-Schlüssel:	Gesamtausgabe 100640 Ausgabe Wittgenstein 100211 Ausgabe Altenkirchen 102688 Ausgabe Olpe 104337
Anzeigenleitung:	Michael Göttert, Henri Strunk
Geschäftsbedingungen:	Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Verlagsangaben	2 – 3
Verbreitungsgebiet mit Ausgaben, Auflagen und Reichweite	4
Standardformate/Platzierungsbedingungen	5
Sonderformate	6 – 7
Farb-Anzeigen	8 – 9
Schwarzweiß-Anzeigen	10
Technische Daten	11
Prospektbeilagen – Print & Digital	12 – 13
Tip-on-Card	14
200 Jahre	15
Allgemeine Geschäftsbedingungen	16 – 18
Detailkarte – Verbreitungsgebiet	19
Sonderveröffentlichungen	20

Kombinationspartner: Score-Media-Group, Zeitungsgruppe Westfalen

Allgemeine Verlagsangaben

Provision für anerkannte Werbemittler: 15 % auf den Grundpreis. Für Anzeigen, die zum Ortspreis oder zu einem ermäßigten Preis (Familienanzeigen, Amtliche Bekanntmachungen usw.) abgerechnet werden, erfolgt keine Provisionsauszahlung (Ausnahme: Fremdenverkehrs-Anzeigen).

Erscheinungsweise: täglich morgens, außer sonn- und feiertags

Schlussstermine für Anzeigen: Vortag, bis 10.00 Uhr – Familienanzeigen: am Vortag, bis 15.00 Uhr

Rubrik-Anzeigen Samstagsausgabe: Donnerstag, bis 17.00 Uhr

Stellen-Anzeigen Samstagsausgabe: Donnerstag, bis 9.00 Uhr

Zahlungsbedingungen: Die Rechnung ist sofort zahlbar ohne Abzug. Bei neuen Geschäftsverbindungen oder bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeige und Beilagen von der Vorauszahlung der Insertionskosten abhängig zu machen. Für private Kleinanzeigen erfolgt keine Rechnungslegung, nur Bankeinzug/Vorkasse. Eine weitergehende Rechnungslegung erfolgt gegen eine Bearbeitungsgebühr von 3,- Euro.

Bankverbindung: Deutsche Bank Siegen · BIC: DEUTDEKD460
IBAN: DE02 4607 0090 0052 1880 00

Volksbank in Südwestfalen · BIC: GENODEM1NRD
IBAN: DE27 4476 1534 0762 0000 01

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Siegen

Chiffre-Gebühr: 9,00 Euro

Gestaltungspauschale: 29,00 Euro¹⁾

Private Gelegenheitsanzeigen: Private Gelegenheitsanzeigen werden nicht in Geschäftsabschlüsse einbezogen.

Mindestformat für Kleinanzeigen: 1-spaltig (44 mm breit), 5 mm hoch (2 Zeilen)

Mindesthöhe für Panoramaanzeigen: 160 mm

Abschlussrabatte:	Mengenstaffel für Millimeterabschlüsse von mindestens:	oder	Malstaffel für mehrmalige Veröffentlichung
	1 500 mm	5 %	6-mal 5 %
	3 000 mm	10 %	12-mal 10 %
	5 000 mm	15 %	24-mal 15 %
	10 000 mm	20 %	52-mal 20 %

Umsatzbonus:

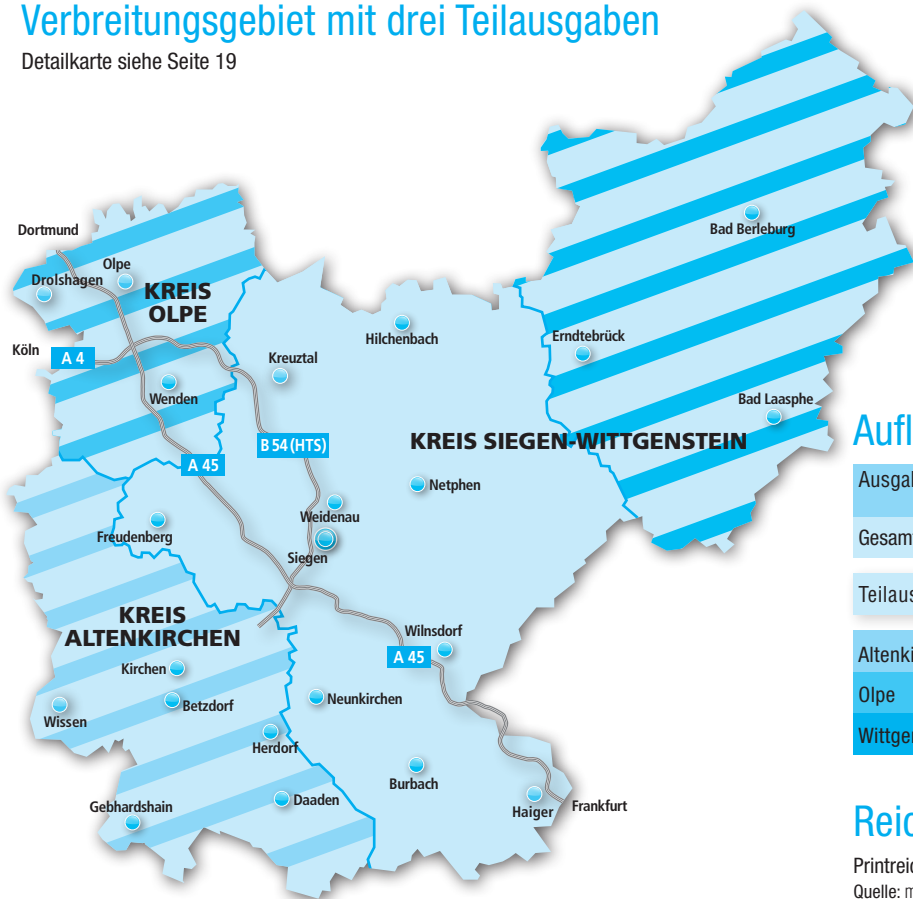
ab 30 000 mm	2 %
ab 50 000 mm	3 %
ab 100 000 mm	4 %
ab 150 000 mm	5 %
ab 200 000 mm	nach Vereinbarung

Werbegemeinschaft: Werbegemeinschaften erhalten einen gesonderten Anzeigenabschluss.

1) Für gestaltete Anzeigen im Neusatz.

Verbreitungsgebiet mit drei Teilausgaben

Detailkarte siehe Seite 19



Auflagen

Ausgaben	Abon- auflage	Druck- auflage	Verkaufte Auflage	Verbreitete Auflage
Gesamtausgabe	35 671	37 331	39 369	40 445

Teilausgaben

Altenkirchen	3 648	4 337	3 770	3 907
Olpe	1 250	1 587	1 292	1 346
Wittgenstein	2 698	3 134	2 790	2 890

2. Quartal 2023 IVW-geprüft (Mo.-Sa.)

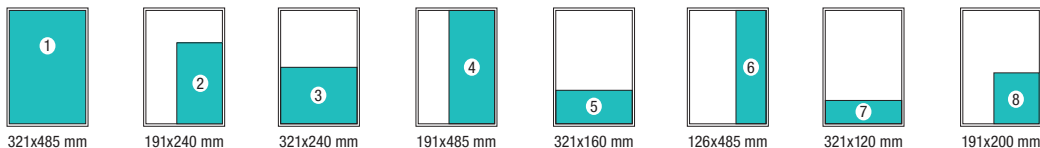
Reichweite

Printreichweite gesamt 113.000 Leser pro Ausgabe

Quelle: ma Tageszeitungen 2023

2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19

Standardformate (alle Preise in Euro zuzüglich Umsatzsteuer)



Nr.	mm Preis	1	2	3	4	5	6	7	8
Ausgaben		1/1 Seite	1.000er Eckfeld	Blattbreite 1/2 Seite quer	Blatthoch 1/2 Seite hoch	Blattbreite 1/3 Seite quer	Blatthoch 1/3 Seite hoch	Blattbreite 1/4 Seite quer	Eckfeld 1/4 Seite
4c Grundpreis	4,14	14.462,70	4.294,08	7.156,80	8.677,62	4.771,20	5.785,08	3.578,40	3.578,40
4c Ortspreis	3,40	11.882,50	3.528,00	5.880,00	7.129,50	3.920,00	4.753,00	2.940,00	2.940,00

Platzierungsbedingungen

Textteilanzeigen ¹⁾	Anzeigenspalten	Textspalten	Höhe in mm
Mindest-/ Maximalgröße		1/2	15/60
Mindest-/ Maximalgröße		1/2	150/150
Blattbreite unter Text (Streifen)			
Mindestgröße ²⁾	7	5	120
Maximalgröße	7	5	320
Blatthoch neben Text			
Mindestgröße ²⁾	2,8	2	485
Maximalgröße	5,6	4	485

Individuelle Platzierungswünsche berücksichtigen wir gerne, können jedoch keinen Anspruch garantieren.

Eckfeld neben Text	Anzeigenspalten	Textspalten	Höhe in mm
Mindestgröße ²⁾	2,8	2	300
Maximalgröße	2,8	2	400
Mindestgröße ²⁾	4,2	3	200
Maximalgröße	4,2	3	400
Mindestgröße ²⁾	5,6	4	150
Maximalgröße	5,6	4	400

1) Die Abrechnung erfolgt zum Textteilmillimeter-Preis. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textteilmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.

2) Die Platzierung kleinerer Formate auf einer Textseite kann nur nach den vorhandenen technischen Möglichkeiten mit einem Aufschlag von 30% erfolgen. Die Mindestgröße muss 600 mm Gesamthöhe betragen. Seitenanteilige Anzeigen über 400 mm Höhe werden mit der vollen Satzspiegelhöhe abgerechnet.

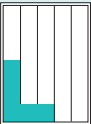
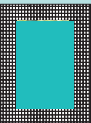
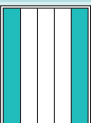
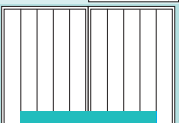
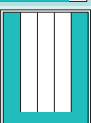

Sonderformate

Bezeichnung	Format	Platzierung	Berechnung	
Inselanzeige	90 mm breit, 100 mm hoch 200 Gesamt-mm	Anzeigenteil	Anzeigen-mm-Preis (mindestens 3-spaltig/140)	
Satellitenanzeigen	5 x je 44 mm breit, 50 mm hoch 250 Gesamt-mm	Anzeigenteil	Anzeigen-mm-Preis	
Stufenanzeigen	1 180 Gesamt-mm	Textteil	Anzeigen-mm-Preis ¹⁾	
Strukturanzeigen	840 Gesamt-mm	Textteil	Anzeigen-mm-Preis ¹⁾	
Wetterbericht	Festgrößen: 61 mm breit, 95 mm hoch	Textteil	Textteil- mm-Preis x 50 mm Höhe	
Börse	126 mm breit, 30 – 50 mm hoch	Textteil	Textteil- mm-Preis x Höhe	
Panorama	671 mm breit 160 mm Mindesthöhe 485 mm Maximalhöhe	Textteil	15 Spalten Anzeigen-mm-Preis	

¹⁾Umrechnungsfaktor 1,4 für Textteilanzeigen

2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19

Sonderformate

Bezeichnung	Format	Platzierung	Berechnung	
L-Anzeigen	840 Gesamt-mm	Textteil	Anzeigen-mm-Preis ¹⁾	
Anzeige auf Rätselseite	Bei 1/2 Seite Festgröße: 155 mm breit, 140 mm hoch Bei 1/1 Seite Festgröße: 195 mm breit, 260 mm hoch	Textteil	1/2 Seite: 600 Gesamt-mm Anzeigen-mm-Preis 1/1 Seite: 1250 Gesamt-mm, Anzeigen-mm-Preis	
Gegenüberliegende Textspaltenanzeigen	2 x 1 Textspalte 485 mm hoch	Textteil	Textteil-mm-Preis	
Tunnelanzeigen	411 mm breit, 160 mm hoch 1440 Gesamt-mm	Textteil	Anzeigen-mm-Preis ¹⁾	
Textumschließende Anzeigen	1618 Gesamt-mm	Textteil	Anzeigen-mm-Preis ¹⁾	
Extra Forum	Variabel	Textteil	4c-mm-Preis ²⁾	

¹⁾ Umrechnungsfaktor 1,4 für Textteilanzeigen

²⁾ Preis pro Zeile

Farb-Anzeigen (alle Preise in Euro zuzüglich Umsatzsteuer)

1 Zusatzfarbe	Format/Zuschlag	Gesamtausgabe		Altenkirchen		Wittgenstein		Olpe	
		Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
	ab 840 mm	3,33	2,71	1,12	0,93	0,87	0,71	0,87	0,71
	unter 840 mm	2,70	2,18	0,89	0,72	0,73	0,62	0,73	0,62
	+ Farbzuschlag	529,20	445,20	193,20	176,40	117,60	75,60	117,60	75,60
	1/1 Seite	11.305,35	9.200,45	3.802,40	3.157,35	2.953,65	2.410,45	2.953,65	2.410,45
Stellen ¹⁾	ab 840 mm	3,46	2,84						
	unter 840 mm	2,86	2,34						
	+ Farbzuschlag	504,00	420,00						
Immobilien plus 57immo ¹⁾	ab 840 mm	3,33	2,71						
	unter 840 mm	2,70	2,18						
	+ Farbzuschlag	529,20	445,20						

2 Zusatzfarben									
	ab 840 mm	3,75	3,04	1,25	1,02	1,00	0,80	1,00	0,80
	unter 840 mm	2,70	2,18	0,89	0,72	0,73	0,62	0,73	0,62
	+ Farbzuschlag	882,00	722,40	302,40	252,00	226,80	151,20	226,80	151,20
	1/1 Seite	12.731,25	10.320,80	4.243,75	3.462,90	3.395,00	2.716,00	3.395,00	2.716,00
Stellen ¹⁾	ab 840 mm	3,95	3,21						
	unter 840 mm	2,86	2,34						
	+ Farbzuschlag	915,60	730,40						
Immobilien plus 57immo ¹⁾	ab 840 mm	3,75	3,04						
	unter 840 mm	2,70	2,18						
	+ Farbzuschlag	882,00	722,40						

1) Print to Online: 57jobs / 57immo

Farb-Anzeigen (alle Preise in Euro zuzüglich Umsatzsteuer)

3 Zusatzfarben	Format/Zuschlag	Gesamtausgabe		Altenkirchen		Wittgenstein		Olpe	
		Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
	ab 840 mm	4,26	3,50	1,45	1,18	1,11	0,93	1,11	0,93
	unter 840 mm	2,70	2,18	0,89	0,72	0,73	0,62	0,73	0,62
	+ Farbzuschlag	1.310,40	1.108,80	470,40	386,40	319,20	260,40	319,20	260,40
	1/1 Seite	14.462,70	11.882,50	4.922,75	4.006,10	3.768,45	3.157,35	3.768,45	3.157,35
	1/2 Seite	7156,80	5.880,00	2.436,00	1.982,40	1.864,80	1.562,40	1.864,80	1.562,40
	1/3 Seite	4.771,20	3.920,00	1.624,00	1.321,60	1.243,20	1.041,60	1.2043,20	1.041,60
	1000er Eck - Junior Page	4.294,08	3.528,00	1.461,60	1.189,44	1.118,88	937,44	1.118,88	937,44
	1/4 Seite	3.578,40	2.940,00	1.218,00	991,20	932,40	781,20	932,40	781,20
Stellen ¹⁾	ab 840 mm	4,45	3,64						
	unter 840 mm	2,86	2,34						
	+ Farbzuschlag	1.335,60	1.092,00						
Immobilien plus 57immo ²⁾	ab 840 mm	4,26	3,50						
	unter 840 mm	2,70	2,18						
	+ Farbzuschlag	1.310,40	1.108,80						
Stellen-KOMBI	SZ/SWA	4,58	3,80						

Satzspiegel: Breite 321 mm, Höhe 485 mm | Seitenvolumen: 3 395 mm | Anzeigenspalten: B: 44 mm, Anzahl 7 | Textspalten: B: 61 mm, Anzahl 5 | UR-Faktor 1,4

Print-Anzeigen goes Online!



57jobs.de¹⁾

Für die Online-Veröffentlichung berechnen wir 10% vom Printpreis.

57jobs.de
Stellenportal

Der Minimalverrechnungssatz liegt bei 15,- Euro und der Maximalverrechnungssatz bei 200,- Euro.



57immo.de²⁾

Für die Online-Veröffentlichung berechnen wir 10% vom Printpreis.

57immo.de
Immobilienportal

Der Minimalverrechnungssatz liegt bei 5,90 Euro und der Maximalverrechnungssatz bei 40,- Euro.



Sonderveröffentlichungen

Für die Online-Veröffentlichung berechnen wir 10% vom Printpreis.

sonderthemen.
siegener-zeitung.de

Der Minimalverrechnungssatz liegt bei 15,- Euro und der Maximalverrechnungssatz bei 200,- Euro.

Schwarzweiß-Anzeigen (alle Preise in Euro zuzüglich Umsatzsteuer)

Format/Zuschlag	Gesamtausgabe		Altenkirchen		Wittgenstein		Olpe	
	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
Preis pro Millimeter	2,70	2,18	0,89	0,72	0,73	0,62	0,73	0,62
1/1 Seite	9.166,50	7.401,10	3.021,55	2.444,40	2.478,35	2.104,90	2.478,35	2.104,90
1/2 Seite	4.536,00	3.662,40	1.495,20	1.209,60	1.226,40	1.041,60	1.226,40	1.041,60
1/3 Seite	3.024,00	2.441,60	996,80	806,40	817,60	694,40	817,60	694,40
1000er Eckfeld Junior Page	2.721,60	2.197,44	897,12	725,76	735,84	624,96	735,84	624,96
1/4 Seite	2.268,00	1.831,20	747,60	604,80	613,20	520,80	613,20	520,80
Textteil	9,67	8,03	3,34	2,77	2,51	2,02	2,51	2,02
Firmennachrufe ¹⁾	2,77	2,25	0,97	0,80	0,97	0,80	0,97	0,80
Stellen ¹⁾	2,86	2,34						
Stellen-Doppel Mi/Sa Sa/Mi ¹⁾	4,29	3,51						
Immobilien plus 57immo ¹⁾	2,70	2,18						
Ermäßigte Preise²⁾		Gesamtausgabe	Altenkirchen		Wittgenstein		Olpe	
Stellengesuch		1,32						
Vereinsanzeigen ³⁾ / Gottesdienst-Ankündigungen		1,35	0,53		0,53		0,53	
Private Fam.-Anzeigen (Traueranzeigen, Trauerdanksagungen, In memoriam ¹⁾)		1,27	0,61		0,61		0,61	
Private Fam.-Anzeigen (Verlobungs-, Vermählungs-, Geburtsanz. + Danksagungen)		1,06	0,50		0,50		0,50	
Amtliche Bekanntmachungen ⁴⁾		2,70	0,89		0,73		0,73	
Fremdenverkehrsanzeigen ⁵⁾ - Ortspreis		1,52						
Fremdenverkehrsanzeigen ⁵⁾ - Grundpreis		1,99						
Kombinzeigen SZ/SWA		2,40						
Reiseanzeigen		2,40						
Private Gelegenheitsanzeigen		2,71						

Anzeigenstrecken⁶⁾: 3 Seiten 45 %, ab 4 Seiten 50 % Streckenrabatt

1) Print to Online: 57jobs / 57trauer / 57immo

2) Ermäßigte Preise, auf die kein Rabatt und keine Agenturprovision gewährt werden.

3) Vereinsanzeigen, die keine Wirtschaftswerbung für irgendeine Ware enthalten und nicht von Massenorganisationen (z. B. Gewerkschaften, Parteien) aufgegeben sind.

4) Amtliche Bekanntmachungen, soweit sie nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind bzw. an Dritte weiterberechnet werden. 50 % Behördennachlass.

5) Reiseanzeigen von Fremdenverkehrsverbänden, Kurverwaltungen, Sanatorien, Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Ferienhausvermittlern (außer Schifffahrtslinien, Fluggesellschaften, Eisenbahnen und sonstigen Reisebeförderungsunternehmen).

6) Anzeigenstrecken sind nicht rabatt- und bonusfähig und werden nicht auf bestehenden Anzeigenabschluss angerechnet.

Rubrizierte Anzeigen sind nur bei Veröffentlichung in der Gesamtausgabe möglich.

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

Technische Daten

Vollformat 350 x 515 mm

Satzspiegel 1/1 Seite:	Breite: 321 mm	Höhe: 485 mm	Seitenvolumen: 3395 mm
Satzspiegel Panorama:	Breite: 671 mm	Höhe: 485 mm (Mindesthöhe 160 mm)	Seitenvolumen: 7275 mm

Halbformat 257,5 x 350 mm

Satzspiegel 1/1 Seite:	Breite: 229 mm	Höhe: 321 mm	Seitenvolumen: 1608 mm
Satzspiegel Panorama:	Breite: 485 mm	Höhe: 321 mm (Mindesthöhe 160 mm)	Seitenvolumen: 3531 mm

Spaltenbreite	Anzeigenteil	Textteil
1 Spalte	44 mm	61 mm
2 Spalten	90 mm	126 mm
3 Spalten	136 mm	191 mm
4 Spalten	182 mm	256 mm
5 Spalten	229 mm	321 mm
6 Spalten	275 mm	
7 Spalten	321 mm	

Hinweise zur Dateierstellung:

Dateien können als offene Dateien in den genannten Programmen angelegt oder als PDF abgespeichert werden. Schriften müssen bei offener Datei mitgeliefert werden. Bilddaten müssen mit einer Auflösung von mind. 225 dpi angelegt werden.

Tonwertumfang: Licht 5 % – Tiefe 90 %

Tonwertzunahme: 26 % im Mitteltonbereich lt. ISO 12647-3 für Zeitungsdruck

Volltondichte im Druck: Cyan 0,85 – Magenta 0,85 – Yellow 0,85 – Schwarz 1,10

Rasterweite: 52 Linien/cm Punktraster

Rasterwinkelung: 0°, 15°, 45°, 75°

Bildaufbau UCR: Maximale Flächendeckung 4c: 240%

Computer-to-plate:

Polaris (Agfa), Advantage (Agfa)

Papier-/Filmlose Plattenherstellung aus dem digitalen Datenbestand

Druckverfahren: Offset-Zeitungsrotationsdruck

Druckfarben:

Zeitungsdruckfarben –

4-Farb-Druck nach der Europäischen Farbskala DIN 16539.

Andruck/Proof/Druckergebnis:

Erforderlich ist ein zeitungsgerechter Andruck oder Proof auf Standard-Zeitungsdruckpapier. Wir drucken nach der Fogra-DIN-ISO-Norm 12647-3 im 52er-Raster. Eine Gewährleistung für das entsprechende Druckergebnis kann bei abweichenden Datenstrukturen nicht übernommen werden.

Leichte farbliche Abweichungen können aufgrund maschinenspezifischer Druckeigenschaften entstehen.

E-Mail:

anzeigen@siegener-zeitung.de

obs@siegener-zeitung.de

Prospektbeilagen – Print & Digital (alle Preise in Euro zuzüglich Umsatzsteuer)

Preis pro 1000	bis 10 g	bis 15 g	bis 20 g	bis 25 g	bis 30 g	bis 35 g	bis 40 g	ab 40 g je 5 g mehr
Grundpreis	108,80	124,30	135,75	141,50	147,20	152,70	158,10	19,60
Ortspreis	92,55	105,65	115,60	120,30	125,50	129,80	134,40	16,65

Einsteckkosten: 50 % der Beilagenkosten des Hauptprospektes

Minderung oder Schadenersatz:

Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet.

Beilagenhinweis:

Nur bei Belegung der Gesamtausgabe.

Storno:

Letzter Rücktrittstermin: 5 Tage vor Erscheinen.
Bei nicht fristgerechter Stornierung werden 50 % der Beilagenkosten in Rechnung gestellt.

Belegungsart:

Die Prospekte werden Exemplaren, die über Zusteller im Abonnement und (bei Belegung der Gesamtauflage) über den Handel im Verbreitungsgebiet vertrieben werden, beigelegt.

Weekli:

Im Kiosk, auf www.siegener-zeitung.de und auf www.weekli.de
Das Portal für Prospekte und regionale Angebote: mobil, stationär und in der App.

310 € pro Woche



Gesamtauflage:

montags bis freitags: 40 970 Exemplare; samstags: 43 624 Exemplare.

Ihre Beilage wird mit 7 000 Exemplaren in der ePaper App veröffentlicht.

Teilbelegungen

Mindestauflage: 5 000 Stück; Mindermengenaufschlag: 10 %.

Es wird keine Gewähr übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird.

Ansprechpartner

Marvin Hellmich, Telefon 0271 5940-246

E-Mail: m.hellmich@siegener-zeitung.de

Prospektbeilagen

Anlieferung – montags bis freitags von 7.00 bis 14.00 Uhr

Fristen: Frühestens zehn und spätestens drei Arbeitstage (bei Haushaltsabdeckung vier Arbeitstage) vor Beilegetermin (auf Euro-Paletten; fracht- und kostenfrei)

Versandanschrift: Siegener Zeitung, Industriegebiet Dreis-Tiefenbach, Untere Industriestraße 1, 57250 Netphen-Dreis-Tiefenbach

Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Paletten (Palettschein) haben hervorzugehen:

1. Absender/Empfänger/Auftraggeber
2. Beilegetermin
3. Gesamtstückzahl/Anzahl der Paletten/Stückzahl je Palette
4. Verteilgebiet
5. Beilagentitel/Artikelnummer/Motiv
6. Einzelgewicht der Beilage

Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzahl der gelieferten Prospekte zu überprüfen; die Berechnung erfolgt entsprechend der Bestätigung.

Annahme der Beilagen

Bei Beilagenaufträgen wird für das Beifügen an bestimmten Tagen und bestimmter Stelle keine Gewähr übernommen. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigt gelieferter Prospekte oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich. Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3 Prozent Streuverlust als verkehrsüblich gelten.

Ausschluss von weiteren Beilagen – insbesondere die des Wettbewerbs – nicht möglich.

Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben.

Beilagen dürfen keinen unserer Zeitung ähnlichen Charakter haben und keine Fremdanzeigen enthalten.

Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen gilt der Auftrag erst als endgültig angenommen, wenn der Verlag ein Muster prüfen konnte.

Technische Angaben

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche Aufbereitung notwendig wird; eventuell entstehende Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.

Format/Papiergrammatur:

a) Mehrseitige Beilagen:

Höchstformat:	240 x 320 mm (B x H) – Bund = H
Mindestformat:	105 x 148 mm (B x H) – Bund = H
Papiergrammatur:	ab 5 bis 8 Seiten = 60 g/qm ab 9 Seiten aufwärts = 50 g/qm

b) Einzelblätter:

Höchstformat:	DIN A4 – Papiergrammatur = 120 g/qm
Zwischenformat:	DIN A5 – Papiergrammatur = 170 g/qm
Mindestformat:	DIN A6 – Papiergrammatur = 170 g/qm

Beilagen mit abweichenden Formaten und Papiergrammaturen bedürfen der vorherigen Abstimmung – eventueller Probelauf erforderlich.

Beilagengewicht: Das Gesamtgewicht einer Beilage sollte 60 g nicht überschreiten – schwerere Beilagen nur nach Abstimmung mit dem Verlag.

Falzarten:

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzfalz, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein (siehe Abbildungen).

Spezielle Falzarten wie Zickzack-Falz und

Fenster-Falz bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufs.

Angeklebte Produkte: Postkarten ohne ähnliche Produkte sind in der Beilage grundsätzlich innen bündig zum Kopf oder Fuß anzukleben.

Heftung: Stärkere Beilagen können mit Draht-Rückenheftung verarbeitet sein, während dünne Beilagen mit Rücken- oder Falzleimung versehen sein sollten.



Mittelfalz



Wickelfalz



Kreuzfalz

Tip-on-Card (alle Preise in Euro zuzüglich Umsatzsteuer)

– Ihre Werbung als klassische Haftnotiz –

Vorteile

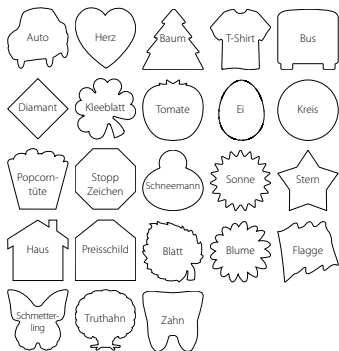
1. Exklusive Titelseitenpräsenz mit Marke und Botschaft
2. Rückstandsfreie Ablösbarkeit, verlängerte Werbewirkungsdauer
3. Kreative Produktvarianten, skalierbar, crossmedial konzipierbar
4. Erzeugung realer Kontaktchancen mit der Zielgruppe
5. Messbarkeit der Werbewirkung z.B. über Codierungen
6. Überdurchschnittlicher Rücklauf



Gestaltung

Vorder- und Rückseite sind individuell gestaltbar. Auch als Sonderform mit kreativen Stanzkonturen realisierbar.

Gerne bieten wir Ihnen die Gestaltung gesondert an.



Erscheinungsweise

täglich, außer Sonn- und Feiertage.

Bei Kombinationsbelegung kann das Erscheinen aus technischen Gründen auf mehrere Tage verteilt werden. Teilbelegungen sind möglich. Verfügbarkeit auf Anfrage.



Preise

bis 4/1 Farben	Abnahme-menge	Druck bis 5 Farben		Verteilung (30gr)		Gesamt	
		Orts-preis	Grund-preis	Orts-preis	Grund-preis	Orts-preis	Grund-preis
Tip-on-Card Standard 76x76mm	min. 12.500	43,89	51,64	125,50	147,20	169,39	198,84
	40.970	27,30	32,12	125,50	147,20	152,80	179,32
	40.970	47,25	55,59	151,05	177,70	198,30	233,29
Large 102x76mm	40.970	71,40	84,00	151,05	177,70	222,45	261,70
Booklet							
4-seitig	40.970	Auf Anfrage		152,70	179,65		
6-seitig				162,70	191,41		
8-seitig		172,70	203,18				
Es werden keine Rabatte/Boni gewährt. Preise netto pro Tausend.							

Druck mit mehr als 5 Farben und Sonderformate bis 152 mm Breite oder gestanzte Vorlagen auf Anfrage.

Technische Daten

Format: Titel-Haftnotiz: min. 76 mm breit x 76 mm hoch, Membership-Card: max. 152 mm breit x 76 mm hoch

Produktgewicht: max. 10 g

Grammatur: 170 g/m² Bei Verwendung als Response Karte bitte die Bedingungen der Deutschen Post AG beachten

Papierbeschaffenheit: Ausführung in Breitbahn, mattgestrichenes Bilderdruckpapier Rückseite selbstklebend

Anlieferung: Anlieferung 4 Tage vor Veröffentlichung, auf Zickzack gefalteter Trägerfolie in Einzelkartons, einseitig gelagert, liegend. Verformte und verklebte, offene oder gefaltete Produkte sind nicht verarbeitbar.



Ihre crossmediale Kampagne in mehr als 420 regionalen Tageszeitungsmarken

Score Media ist die nationale Plattform für regionale Tageszeitungsmarken. Wir ermöglichen Ihnen den Zugang zu regionalen Tageszeitungen, den dazugehörigen Newssites (auch gezielt hinter der Paywall), E-Paper-Angeboten sowie kostenlosen Wochenzeitungen.

Von der Planung, Ideenfindung über Kreation und Einbuchung bis zum digitalen Belegversand: Sie erhalten alles aus einer Hand.

Kontaktieren Sie uns.

Score Media Group GmbH & Co. KG
info@score-media.de
www.score-media.de



2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, Ausgaben oder Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Vom Auftraggeber fertig gelieferte Vorlagen werden vom Verlag nicht mehr auf Fehler geprüft.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen

14. Bei Lastschrift erteilt der Auftraggeber dem Verlag ein SEPA-Lastschriftmandat. Der Auftraggeber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Verlag verursacht wurde. Der Kunde stimmt der Umwidmung bestehender, schriftlich vorliegender Einzugsermächtigungen in SEPA-Lastschriftmandate zu.
15. Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit den Auskunfteien Creditreform Siegen Ernst Hain KG, Markt 39–41, 57072 Siegen, und Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen, von denen wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an diese Auskunfteien. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie unter www.creditreform-siegen.de/EU-DSGVO und www.boniversum.de/EU-DSGVO. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei Konkursen oder gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
16. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste
- oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
- bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,
 - bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,
 - bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,
 - bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 10 v. H. beträgt.
- Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format „Großbrief“ (Gewicht 500 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Aus Datenschutzgründen kann eine telefonische Auskunft über Chiffre-Anzeigen nicht erteilt werden. Bei Abholung ist der Chiffre- bzw. Personalausweis vorzulegen.
20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlags

- a) Anzeigen von Handwerk, Handel und Gewerbe, deren Auftraggeber mit Hauptsitz im Verbreitungsgebiet der SIEGENER ZEITUNG ansässig sind, werden zum Ortspreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittlern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird, Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden und die Abrechnung an ihn erfolgt. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Platzierungswünsche werden nicht als bindend entgegengenommen. Sie können nur dann erfüllt werden, wenn technische und platzierungsmäßige Möglichkeiten bestehen. Die Auswahl bestimmter Textseiten und der Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen kann nicht verbindlich vereinbart werden. Konkurrenzausschluss bei rubrizierten Anzeigen ist nicht möglich.
- c) Bei Änderungen der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen sind.
- d) Bei Anzeigen und Prospektbeilagen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften, durch deren Veröffentlichung oder Mitnahme ergeben können. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptung der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er sinstiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- e) Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen bzw. veranlassenden Änderungen sowie bei der Vorlage undeutlicher Manuskripte übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- f) Wenn bei der Wiederholung einer Anzeige derselbe Fehler unterläuft, ohne dass nach der ersten Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung durch den Auftraggeber erfolgte, werden Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz nicht anerkannt.
- g) Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss zu übermitteln. Abbestellungen fest bestellter Anzeigenaufträge kann nur in Ausnahmefällen entsprochen werden. Für bereits entstandene Herstellungs- und Vorbereitungsarbeiten werden 10 % der Rechnungssumme, mindestens aber 5,- Euro als Kostenbeitrag einbehalten bzw. in Rechnung gestellt.
- h) Anzeigen, die über Blatthöhe eine oder mehrere Textspalten beanspruchen, sind seiten- teilig zu berechnen, wobei angeschnittene Textspalten voll zu berechnen sind.
- i) Der Verlag behält sich die Ablehnung ungeeigneter Textzeilenanzeigen vor, wenn nach verlegerischen, typografischen oder platztechnischen Gesichtspunkten eine Beeinträchtigung der Lesbarkeit der Textseite eintreten könnte.
- j) Bei Rubrikanzeigen behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, der Satzanordnung, der Umrandung und der Platzierung vor.
- k) Dem Anzeigenkunden obliegt es, die Druckunterlagen kostenfrei dem Verlag anzuliefern.
- l) Die vorliegende Anzeigenpreisliste und die Geschäftsbedingungen werden mit der Erteilung des Auftrages anerkannt.
- m) Für nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführte Anzeigen- oder Beilagenaufträge wird kein Schadenersatz geleistet. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz.
- n) Wir setzen voraus, dass Werbemittler für Aufträge, die sie im Namen Dritter disponieren, die volle Zahlungsverpflichtung übernehmen.
- o) Anzeigen, in denen Prospektmaterial von Parteien oder nahestehenden Gruppierungen angeboten werden, müssen mit voller Anschrift des Auftraggebers veröffentlicht werden.
- p) Der Verlag ist berechtigt, die für die SIEGENER ZEITUNG erteilten Anzeigenaufträge und die zur Verfügung gestellten Inhalte auch in Online-Diensten des Verlages zu veröffentlichen.
- q) Anzeigen- und Beilagenaufträge können bereits vor dem gebuchten Erscheinungstermin in der E-Paper Vorabendausgabe veröffentlicht werden. Sperrfristen sind bei Auftragserteilung durch den Kunden zu vermerken und werden von uns gesondert bestätigt.
- r) Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter [dokumente.vorlaender-medien-gruppe.de](#)

Sonderveröffentlichungen 2024

JANUAR

fit and healthy Es geht um Ihre Gesundheit KW 2

Wintergärten KW 3

bio ökologisch leben im Alltag KW 4

FEBRUAR

Together forever Traumhochzeit KW 6

Fußball Arena KW 7

gesundheitskompass KW 7

Jugend & Beruf KW 8

MÄRZ

Faszination bauen Packen wir es an! KW 9

immo-journal KW 10

Gartenträume Kreative Ideen für die Outdoor-Saison KW 11

Auto und Zweirad KW 12

APRIL

Abenteuer spezial Trends + Produkte für den Ausflug in die Natur KW 14

Cabrio Sommerfeeling KW 15

lebensfreude im Alter KW 16

hofläden Regionale Produkte direkt vom Bauern KW 17

SZprint to online

Online
365 Tage
verfügbar!

MAI

Wellness-Oase-Spezial Bäder zum Auftanken KW 18

handwerk Reparatur, Modernisierung und Neues KW 20

Ausflugsziele in der Region KW 20

finanz-journal KW 20

gesundheitskompass KW 21

JUNI

immo-journal KW 23

E-Mobility Projekt Zukunft KW 25

JULI

sommerzeit daheim KW 27

mein tier Ein Freund fürs Leben KW 27

AUGUST

Der Ball rollt Fußball in der Region KW 34

gesundheitskompass KW 34

Jugend & Beruf Aus- und Weiterbildung KW 35

Internet: sonderthemen.siegener-zeitung.de

SEPTEMBER

Gartenträume Kreative Ideen für die Outdoor-Saison KW 36

energie Analysen, Alternativen und Ratschläge KW 37

immo-journal KW 37

Sauna & Solarium KW 38

Weine & Spirituosen KW 39

OKTOBER

Bequem und gesund schlafen KW 40

auto-winter Sicher durch die dunkle Jahreszeit KW 41

Altbausanierung alter Charme moderne Elemente KW 42

start in den wintersport KW 43

NOVEMBER

Wohntrends Einrichten mit Stil KW 45

finanz-journal KW 45

gesundheitskompass KW 47

Weihnachtsshopping im Siegerland KW 48

DEZEMBER

immo-journal KW 49

Coming home Topjob in der Region KW 51

weihnacht Glückwünsche zu Weihnachten KW 52